



Rechtsausschuss

49. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

19. August 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 2 „Besondere Vorkommnisse im Vollzug 2008“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss kommt überein, die Fragen zum Eildienst der Richter unter Tagesordnungspunkt 4 „Verschiedenes“ zu behandeln.

¹ Nichtöffentlicher Teil mit TOP 5 und 6 siehe nöAPr 14/190.

- 1 Entlassung eines mutmaßlichen Sexualstraftäters aus der Untersuchungshaft in Mönchengladbach, Entwicklungen in der Zivil- und Strafrechtspflege in den Jahren 2007 und 2008** 4
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/2740
- 2 Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Nordrhein-Westfalen (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – UVollzG NRW –)** 28
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6327
- in Verbindung mit
- Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft und zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen (GVUVS NRW)**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8631
- Ausschussprotokoll 14/909
- 3 Verschiedenes** 30
- richterlicher Eildienst
- 4 Sachstand der Verfahren im Zusammenhang mit der ehemaligen Staatsanwältin L.** 32
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/2742

2 Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Nordrhein-Westfalen (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – UVollzG NRW –)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6327

in Verbindung mit

Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft und zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen (GVUVS NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8631

Ausschussprotokoll 14/909

Vorsitzender Dr. Robert Orth erinnert an die Sachverständigenanhörung vom 17. Juni 2009 zu beiden Gesetzentwürfen. Er beabsichtige, in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 16. September 2009 zu etwaigen Änderungsanträgen sowie zur Abstimmung zu kommen, um das weitere Verfahren mit Blick auf das Inkrafttreten des Gesetzes zum Jahreswechsel zügig voranzubringen. Sofern heute nicht das Wort zum Anhörungsergebnis gewünscht werde, könne man in der nächsten Sitzung darüber debattieren.

Nach ihrer Erinnerung, so **Monika Düker (GRÜNE)**, hätten die Sachverständigen einhellig einen eindeutigen Verbesserungs- und Korrekturbedarf an konkreten Stellen benannt. In der Anhörung sei vollmundig angekündigt worden, insbesondere die Nacktuntersuchung nach § 32 Abs. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, den alle Sachverständigen kritisiert hätten, zu überarbeiten.

Sie überrasche, dass die Regierungsfractionen heute keine Änderungsanträge stellten. Sie erklärt sich bereit, die Debatte auf die nächste Sitzung des Rechtsausschusses zu verschieben, bittet allerdings um eine Ankündigung, ob es Änderungsanträge geben werde, um sich darauf entsprechend vorbereiten und gegebenenfalls selber Änderungsanträge stellen zu können.

Vorsitzender Dr. Robert Orth merkt an, er habe das Protokoll erst am 31. Juli 2009 unterzeichnet, auf dessen Basis man in den Koalitionsfraktionen Beratungen aufnehmen werde. In dieser Woche fänden zum ersten Mal nach der Sommerpause Sitzungen statt. Er sei bestrebt, sich in der nächsten Sitzung mit Änderungsanträgen zu befassen. Bis dahin würden sich die Koalitionsfraktionen auf entsprechende Texte verständigen.

Monika Düker (GRÜNE) bittet darum, die Änderungsanträge nicht als Tischvorlage zu verteilen.

Vorsitzender Dr. Robert Orth erwidert, das hänge vom Beratungsverfahren ab. Aber auch er wolle bald zu Ergebnissen kommen. Allerdings sei der Zeitraum bis zur nächsten Sitzung des Rechtsausschusses nicht allzu groß.

Seiner Einschätzung nach, so **Dr. Robert Orth (FDP)**, hätten die Sachverständigen den Gesetzentwurf der Landesregierung im Wesentlichen begrüßt, gegen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion hingegen erhebliche Bedenken in Bezug auf die Vereinbarkeit mit bestehendem Bundesrecht geäußert.

Dass man neuere, nach dem Gesetzentwurf erlassene Rechtsprechung berücksichtigen müsse, halte er für völlig normal.